

Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird unter Verweis auf die o.g. Ausführungen zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.